

Budgetbericht 2021

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

60	Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

60	Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2021	Nachrichtl. Ansätze 2020
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	1.012.700	877.500
Ausgaben.....	705.200	711.800
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	307.500	165.700

1.2 Personalplanungskosten

	2021	Nachrichtl. 2020
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.832.850	1.795.650

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Entfällt.

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Ausgaben im Amt 60 sind nicht bedingt durch die Umsetzung von strategischen Zielen, sondern für die „normale“, laufende Aufgabenwahrnehmung erforderlich.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2020

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

6001.1090 Sonstige Verwaltungsgebühren für Statikkosten u. ä.

Ansatz: 300.000 EUR, AO Soll 407.795,33 EUR (Stand 37. KW).
Es liegen somit Mehreinnahmen in Höhe von 107.795,33 EUR vor
und

6001.6552 Sachverständigenkosten für Statikkosten

Ansatz 400.000 EUR, AO Soll 298.921,84 EUR (Stand 37. KW),
woraus sich Minderausgaben in Höhe von 101.078,16 EUR ergeben.

Begründung zu den Abweichungen bei den HHSt. 6001.1090 und 6001.6552:

Eine behördliche Prüfung der Standsicherheit ist nur bei sog. „Sonderbauten“ vorgesehen, die aufgrund ihrer Größe oder Schwierigkeit einer behördlichen Prüfung bedürfen. Dieser Prüfauftrag wird extern vergeben.

Die beiden Haushaltsstellen bilden jeweils die Ausgaben an die Sachverständigen und die Übernahme dieser Kosten durch den Bauherrn ab. Die Vorschüsse werden angefordert, sobald der Bauantrag hier eingeht und der Prüfauftrag vergeben wird. Die Auszahlungen durch das Sachgebiet 60.2 erfolgen entsprechend nach Rechnungsstellung und Fälligkeit.

Aufgrund der Größe und Dauer der Baumaßnahmen können für die Abwicklung eines Prüfauftrages mitunter mehrere Jahre vergehen, so dass es zu Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr kommen kann.

Nachdem die Dauer der Bauvorhaben schwer geplant werden kann und sich im Rahmen der Standsicherheitsprüfung ebenfalls Unwägbarkeiten ergeben können, ist eine abschließende Planung nur sehr schwierig möglich.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Amt 60 gliedert sich wie folgt:

Vergabewesen

- Durchführung städtischer Ausschreibungen nach VOB/A, UVgO und VgV

Aufgaben des Sachgebietes 60.1 sind:

- der Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes und hier insbesondere die Durchführung von Widmungen, Führung des Straßenbestandsverzeichnisses und Vollzug der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung, Erteilung von Sondernutzungen einschließlich der Gebührenerhebung
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Führung der Kaufpreissammlung, auf deren Basis u. a. die Ermittlung und Fortschreibung von Bodenrichtwerten oder die Erstellung des Grundstücksmarktberichtes vorgenommen wird
- die Stadtsanierung einschließlich der kostenmäßigen Abwicklung "Soziale Stadt Kempten-Ost" und Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Fassadenprogramme
- die Erteilung von Genehmigungen bzw. Ausübung von Vorkaufsrechten im Vollzug des Baugesetzbuches

- Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Erstattungsanträge gegenüber den Freistaat wegen Beitragsausfall nach Abschaffung der Ausbaubeiträge sowie von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen des Naturschutzes.

Das Sachgebiet 60.2 nimmt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde wahr. Als "Bürger-Service-Bauen" ist das Sachgebiet erster Ansprechpartner der Bürger bei allen Fragen des Bauens. Die Führung der Referatsregistratur ist ebenfalls Aufgabe dieses Sachgebietes.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2021

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Fehlanzeige.